

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)
vom 02.11.17**

und Antwort des Senats

Betr.: Hinweise auf Kindeswohlgefährdung in Hamburg

Nach einer Pressemeldung des Statistikamtes Nord haben die Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen in Hamburg im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um 23,4 Prozent zugenommen. Nach Auskunft der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) ist die Anzahl der Meldungen von 11.271 (2015) auf 13.910 (2016) um gut 2.600 Fälle angestiegen.

Wir fragen den Senat:

Sowohl die Anzahl der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen als auch die Anzahl der Meldungen, in denen sich Hinweise nach Überprüfung bestätigt haben, sind in den Jahren 2012 bis 2016 gestiegen, weisen aber Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren auf.

Der Senat hat die Kooperation der Jugendämter/ASD mit Regeleinrichtungen wie Kitas und Schulen in den vergangenen Jahren kontinuierlich verstärkt. Die sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe wurden weiter ausgebaut. Dabei zeigen sich keine linearen, sondern durchaus gegenläufige Effekte. Eine gestiegene Sensibilität für den Schutz von Kindern, die unter anderem zu einer steigenden Anzahl der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen führen kann, ist gewollt. Gleichzeitig finden vielfältige und präventiv wirksame Aktivitäten statt, die dazu beitragen, dass Familien frühzeitig Unterstützung finden. In vielen Fällen wird dadurch ein Tätigwerden der Jugendämter nicht mehr erforderlich oder weitere jugendamtliche Maßnahmen werden entbehrlich.

Die Zeiten zur Bearbeitung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen sind im Personalbemessungssystem für den Hamburger ASD hinterlegt. Sie wurden mit wissenschaftlicher Begleitung eines Instituts ermittelt, das über ein ausgewiesenes Know-how bezüglich der Entwicklung von Personalbemessungssystemen in kommunalen Diensten verfügt.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Anstieg der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen um 23,4 Prozent nicht gleichgesetzt werden kann mit einem ebensolchen Anstieg der gesamten Arbeitsmengen im ASD. So ist im Zusammenhang mit dem Ausbau der sozialräumlichen Angebote ein Rückgang des Anteils der Leistungsfälle an den insgesamt eingehenden Anliegen zu beobachten.

Im Zuge der Einführung des Personalbemessungssystems wurde der Hamburger ASD um rund 75 Stellen verstärkt. Die Anzahl der Leistungsfälle pro Fachkraft, für die im Bundesgebiet eine Obergrenze von 1:35 angenommen wird, lag in Hamburg im Jahr 2016 bei 21,78.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie hat sich die Anzahl der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen von 2011 bis 2016 entwickelt? Bitte tabellarisch für jedes Jahr auflisten.*
2. *Wie verteilen sich die Meldungen in dem Zeitraum von 2011 bis 2016 auf die verschiedenen Institutionen und Einzelpersonen, die gemeldet haben?*
3. *Wie viele Meldungen haben sich in dem Zeitraum 2011 bis 2016 nach Überprüfung als zutreffend herausgestellt? Bitte jeweils nach Meldequellen auflisten unter Angabe der absoluten Zahlen und der prozentualen Anteile.*
4. *Wie verteilen sich die Kindeswohlmeldungen auf die verschiedenen Altersgruppen? Bitte getrennt nach Geschlecht für die Null- – Dreijährigen, die Drei- – Sechsjährigen, die Sechs- – 14-Jährigen und die über 14-Jährigen angeben.*

Die erfragten Daten sind in der Anlage dargestellt. Durch die Einführung der Software JUS-IT im Mai 2012 können erst ab diesem Zeitpunkt Daten ausgewertet werden. Es ist dabei zu beachten, dass die Daten für 2012 nicht für das gesamte Jahr erfasst wurden und daher ein Vergleich der Daten des Jahres 2012 mit den folgenden Jahren nicht möglich ist.

5. *Gibt es bei den jeweiligen Altersgruppen Schwerpunkte bei der jeweiligen Art der Melder?*

Wenn ja, welche sind das?

Für alle Altersklassen ist die Polizei als stärkste Meldergruppe vertreten. Dies wird insbesondere bei den über 14-Jährigen deutlich. Eine weitere große Meldergruppe ist die Schule bei den sechs- bis 14-Jährigen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Wie hoch ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand in Stunden pro Meldung, um sie daraufhin zu überprüfen, ob Handlungsbedarf besteht?*

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand für den ASD beträgt circa eine Stunde pro Meldung, um sie daraufhin zu überprüfen, ob Handlungsbedarf besteht.

Entwicklung der Anzahl der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl	7669	10981	12414	11273	13910

Quelle: JUS-IT/Datawarehouse

2012 Datenbestand vom 13.01.2013

2013 Datenbestand vom 12.01.2014

2014 Datenbestand vom 18.01.2015

2015 Datenbestand vom 10.01.2016

2016 Datenbestand vom 15.01.2017

Anzahl der Melder mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen

Melder	2012	2013	2014	2015	2016
andere Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe		31	53	54	78
Arzt/ Ärztin	20	29	29	21	24
Auswärtiges Jugendamt	8	22	5	7	9
Betroffener/ Selbstmelder	15	22	29	27	53
BSB (Schulzwang)			1		1
Einrichtung offene Kinder- und Jugendhilfe	15	14	14	15	28
Elternteil	40	61	73	77	107
Familiengericht	1	7	11	12	17
Fördern und Wohnen		3		9	11
Gesundheitsamt	3	8	18	4	16
Hebamme		6	8	2	2
Jobcenter team.arbeit.hamburg	34	39	32	12	53
JPPD			1		2
keine Daten	264	458	585	702	1073
Kind	3	6	8	1	12
Kindertagespflegeperson			2	1	2
Kindertagesstätte	19	40	61	34	66
Kommunale Erziehungsberatungsstelle	1	3	5	1	2
Krankenhaus	20	31	40	35	71
Nachbar/in	62	67	71	54	81
Polizei/ Bundespolizei / Zoll	6912	9722	10874	9752	11509
Psychiatrie	8	6	12	8	5
REBUS	5	19	17	21	17
Schule	85	137	184	176	260
Sonstige Institution	67	91	66	76	136
Sonstige Person	54	87	92	79	119
sozialer Dienst/Jugendamt		25	52	36	99
Soziales Dienstleistungszentrum	5	13	10	14	17
Sozialraumprojekt	6	3	10	10	8
Staatsanwaltschaft		3	2	5	12
Verwandte/r	22	28	49	28	20
Summe:	7669	10981	12414	11273	13910

Quelle: JUS-IT/Datawarehouse

2012 Datenbestand vom 13.01.2013

2013 Datenbestand vom 12.01.2014

2014 Datenbestand vom 18.01.2015

2015 Datenbestand vom 10.01.2016

2016 Datenbestand vom 15.01.2017

Anzahl bestätigter Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen nach Meldern sortiert als absolute Zahlen und prozentual zur Gesamtsumme pro Jahr**2012**

Melder	Anzahl	Anteil in %
Sozialer Dienst/Jugendamt	0	0
Beratungsstelle/andere	0	0
andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	0	0
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	0	0
Kindertageseinrichtung/-pflegeperson	1	0,71
Schule	17	12,06
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u.ä. Dienste	5	3,55
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	50	35,46
Eltern(-teil), Personensorgeberechtigte/r	2	1,42
Minderjährige/r selbst	2	1,42
Verwandte	0	0
Bekannte/Nachbarn	1	0,71
Anonyme/r Melder/in	17	12,06
Sonstige	46	32,62
Summe:	141	

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

2013

Melder	Anzahl	Anteil in %
Sozialer Dienst/Jugendamt	16	1,84
Beratungsstelle/andere	9	1,03
andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	16	1,84
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	9	1,03
Kindertageseinrichtung/-pflegeperson	14	1,61
Schule	32	3,67
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u.ä. Dienste	21	2,41
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	604	69,35
Eltern(-teil), Personensorgeberechtigte/r	6	0,69
Minderjährige/r selbst	8	0,92
Verwandte	3	0,34
Bekannte/Nachbarn	3	0,34
Anonyme/r Melder/in	75	8,61
Sonstige	55	6,31
Summe:	871	

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

2014

Melder	Anzahl	Anteil in %
Sozialer Dienst/Jugendamt	22	2,2
Beratungsstelle/andere	6	0,6
andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	23	2,3
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	9	0,9
Kindertageseinrichtung/-pflegeperson	27	2,69
Schule	51	5,09
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u.ä. Dienste	26	2,59
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	648	64,67
Eltern(-teil), Personensorgeberechtigte/r	13	1,3
Minderjährige/r selbst	12	1,2
Verwandte	8	0,8
Bekannte/Nachbarn	7	0,7
Anonyme/r Melder/in	98	9,78
Sonstige	52	5,19
Summe:	1002	

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

2015

Melder	Anzahl	Anteil in %
Sozialer Dienst/Jugendamt	17	1,91
Beratungsstelleandere	6	0,67
andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	24	2,7
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	3	0,34
Kindertageseinrichtung/-pflegeperson	9	1,01
Schule	51	5,73
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u.ä. Dienste	18	2,02
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	498	55,96
Eltern(-teil), Personensorgeberechtigte/r	16	1,8
Minderjährige/r selbst	8	0,9
Verwandte	5	0,56
Bekannte/Nachbarn	9	1,01
Anonyme/r Melder/in	166	18,65
Sonstige	60	6,74
Summe:	890	

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

2016

Melder	Anzahl	Anteil in %
Sozialer Dienst/Jugendamt	30	2,84
Beratungsstelleandere	4	0,38
andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	41	3,88
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	12	1,14
Kindertageseinrichtung/-pflegeperson	11	1,04
Schule	43	4,07
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u.ä. Dienste	28	2,64
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	574	54,31
Eltern(-teil), Personensorgeberechtigte/r	17	1,61
Minderjährige/r selbst	22	2,08
Verwandte	5	0,47
Bekannte/Nachbarn	4	0,38
Anonyme/r Melder/in	196	18,54
Sonstige	70	6,62
Summe:	1057	

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Anzahl der Hinweise zu Kindeswohlgefährdungen nach Altersgruppen

Altersgruppe	Geschlecht	2012	2013	2014	2015	2016
0 bis u.3	keine Daten	0	3	6	1	4
	männlich	349	544	623	657	757
	weiblich	329	412	574	581	708
0 bis u.3	Summe:	678	959	1203	1239	1469
3 bis u.6	keine Daten	1	0	0	0	5
	männlich	298	423	501	538	667
	weiblich	293	411	424	500	582
3 bis u.6	Summe:	592	834	925	1038	1254
6 bis u.14	keine Daten	1	1	1	1	2
	männlich	1182	1646	2054	1730	2099
	weiblich	753	1009	1297	1201	1420
6 bis u.14	Summe:	1936	2656	3352	2932	3521

Drucksache 21/10831 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

Altersgruppe	Geschlecht	2012	2013	2014	2015	2016
Über 14	keine Daten	57	47	41	41	49
	männlich	3107	4510	4859	4092	5192
	weiblich	1299	1975	2034	1931	2425
Über 14	Summe:	4463	6532	6934	6064	7666
Gesamt	Summe:	7669	10981	12414	11273	13910

Quelle: JUS-IT/Datawarehouse

2012 Datenbestand vom 13.01.2013

2013 Datenbestand vom 12.01.2014

2014 Datenbestand vom 18.01.2015

2015 Datenbestand vom 10.01.2016

2016 Datenbestand vom 15.01.2017